

Netzdienlich, wirtschaftlich und sozial

Warum der Austausch alter Stromdirektheizungen gegen moderne Stromheizungen ohne pauschale Gebäudedämmung Priorität haben muss

Der Referentenentwurf zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) sieht in § 46 verlangt beim Einbau einer Stromdirektheizung in einem bestehenden Gebäude mit Wohnungen, dass der bauliche Wärmeschutz um mindestens 30 Prozent unterschritten werden muss. Ausweislich der Gesetzesbegründung möchte der Gesetzgeber verhindern, dass ein hoher Stromverbrauch zu höheren Kosten bei den Mietern führt.

Es wird keine neue Stromlast geschaffen.

Richtig ist, dass der Einbau neuer Stromdirektheizungen in bestehenden Gebäuden mit alten Stromdirektheizungen (z.B. Nachtspeicherheizungen) keine zusätzliche Elektrifizierung des Wärmesektors bedeutet, sondern eine Effizienzmaßnahme in einem bereits elektrisch beheizten Gebäude. Vielmehr wird eine bestehende, ineffiziente elektrische Heizlast deutlich reduziert und steuerbar gemacht.

Reales Praxisbeispiel zeigt Verbrauchsreduzierung und Netzdienlichkeit

Eine Fallstudie eines unsanierten MFH aus den 1970er Jahren in der Heerstraße, Berlin-Spandau (10 Gebäude mit 4-13 Stockwerken, insgesamt 417 WE) belegt bei einem Tausch von alten Nachtspeicherheizungen zu modernen elektrischen Speicherheizungen (ebenfalls Stromdirektheizung) eine Heizstromeinsparung von 51% ohne zusätzliche Modernisierung der Gebäudeaußenhülle.

Generell entsteht durch moderne Stromdirektheizungen eine signifikante Reduzierung der Heizstromverbräuche, die auf bessere Regelbarkeit, geringere Speicherverluste, niedriger empfundener Komforttemperatur zurückzuführen ist.

Moderne Speicherheizungen sind wie herkömmliche Speicherheizungen netzdienlich gesteuert. Sie nehmen Strom zeitlich verschoben auf und geben Wärme später ab. Zusätzlich können sie heute mit intelligenten Messsystemen, dynamischen Tarifen und erneuerbarer Stromerzeugung kombiniert werden. Die Bundesnetzagentur beschreibt steuerbare Verbrauchseinrichtungen als wichtigen Baustein, um elektrische Verbraucher sicher in das Stromnetz zu integrieren.

Der Austausch alter gegen neue Stromdirektheizungen ist wirtschaftlicher und sozialverträglicher als Dämmung:

1. Schneller und zielgenauer umsetzbar: Er kann wohnungsweise erfolgen, ohne Gerüste, Fassadeneingriffe, lange Bauzeiten oder erhebliche Eingriffe in bewohnte Wohnungen.
2. Geringe Modernisierungskosten: **Der Austausch gegen eine moderne Stromdirektheizung bringt eine ähnlich Heizstromeinsparung wie eine Fassadendämmung mit Fenstererneuerung, jedoch nur zu etwa einem Drittel der Investitionskosten und das ohne Förderung!**

Forderung

Dort wo alte Stromdirektheizungen in bestehenden Gebäuden bereits in Betrieb sind, muss der Austausch gegen moderne Stromdirektheizungen ohne Einschränkungen erlaubt sein, damit eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Heizkosteneinsparung erzielt werden kann.

„§ 46 Einbau einer Stromdirektheizung

Sofern ein bestehendes Gebäude mit Wohnungen bisher nicht hauptsächlich mit einer Stromdirektheizung beheizt wurde, darf eine neue Stromdirektheizung in das Gebäude nur eingebaut werden, wenn das Gebäude die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz nach den §§ 16 und 19 um mindestens 30 Prozent unterschreitet. Satz 1 ist nicht anzuwenden in einem Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung selbst bewohnt.“